

Träger des kirchlichen Lehramtes. Eine besondere Bedeutung hat die Lehrautorität der römischen Kirche (c. 36). c. Die Praescriptio proprietatis (c. 37—40). Die Kirche ist die Erbin der Apostel und ihres Geistes und als solche auch rechtmäßige Besitzerin der heiligen Schrift, welche von ihr in ihrer Integrität und richtigen Auslegung geschützt wird. — Es war nicht ein Nothbehelf gegen die Gnosis, wenn Tertullian (und Irenäus) sich auf die Tradition berief, sondern er gab dem apostolischen Selbstbewußtsein der Kirche einen theologisch formulirten und dialektisch scharf einschneidenden Ausdruck. Ein Nothbehelf war es, wenn die Gnostiker sich auf eine Geheimtradition beriefen; mit dieser Berufung haben sie unwillkürlich die Auctorität der öffentlichen Lehrüberlieferung anerkannt. Wenn man zugestehet, daß „die Gnostiker nicht im Stande waren, die Öffentlichkeit ihrer Tradition nachzuweisen und die Fortpflanzung derselben mit der Organisation der Gemeinden in enge Verbindung zu setzen“, dann ist es eine Umkehr der tatsächlichen Verhältnisse, zu behaupten, „die Gnostiker hätten zuerst künstliche Traditionsketten geschaffen, und die Kirche sei ihnen hierin nachgefolgt“ (Harnack a. a. O. I, 216, Anm.). Wenn der auf die Apostolizität der Kirche in Lehre und Verfassung gegründete Beweis als der überzeugendste und kürzeste geltend gemacht wird, und zwar als ein Beweis gegen alle Häresen, die alle unter dem einen Gesichtspunkte des Abfalles von der apostolischen Kirche verurtheilt werden, wie hätten dann Tertullian sowohl wie Irenäus sich eine Wirkung von demselben versprechen können, zumal einem Gegner gegenüber, wie es die Gnosis war, wofür sie selber eine „dogmatische Theoria erfunden hätten, um eine angebliche *fides apostolica* zu einer *fides catholica* zu stampeln“? (Harnack I, 294 ff.) Auf Grund solcher Stellen wie Adv. Prax. 2; Adv. Marc. 1, 20; 3, 1; 4, 2. 3. 5; De carne Christi 2 u. s. w. wird man anerkennen müssen, daß Tertullian auch in seiner montanistischen Zeit das aufgestellte Princip für das Gebiet der *regula fidei* stets hochhalten wollte. Auch die vielangerufene Stelle De virg. vel. 1 spricht nicht dagegen, und die Bemerkung Neanders (Antignosticus, 2. Aufl., 299): „Tertullian verlange in seiner montanistischen Periode neben der Tradition auch die *ratio*“, trifft nicht den Kern der Sache; denn es handelt sich daselbst um disciplinäre Uebungen, bei welchen Gewohnheit gegen Gewohnheit steht. Wenn sich für eine solche Gewohnheit keine Auctorität der heiligen Schrift anführen lasse, so müsse sie eine *ratio* für sich haben, bis sie durch eine „prophetische Auctorität“ entweder bestätigt oder reformirt werde (De jej. 10). Entscheidend ist das frampfaste Bemühen Tertullians, die montanistische Disciplin von dem Vorwurfe, sie sei häretisch, weil der Tradition widersprechend, dadurch zu reinigen, daß er in der Thätigkeit des Paracleten nur eine Weiterentwick-

lung der Disciplin unter voller Wahrung des Glaubensgutes sehen will, jeden Vergleich mit der häretischen Veränderung der Glaubensregel ablehnt, ja als charakteristisches Unterscheidungsmerkmal der wahren von der falschen Praxis geradezu die Bewahrung und Bestätigung der apostolischen Glaubensregel hinstellt (De monog. 2; De jej. 1. 10. 11). An der Behauptung, Tertullian habe erst gegen Ende seines Lebens einen ausgeprägten hierarchischen Kirchenbegriff gegenübergestellt gesehen und ihn vollständig abgelehnt“ (Harnack I, 339 f.), ist nur so viel wahr, daß er gerade in der bittersten Schrift trübselige Zeugnisse ablegt für die Auffassung der Katholiken von der Gewalt der Bischöfe und besonders des Bischofs von Rom als Nachfolgers Petri, eine Auffassung, welcher er sich vergebens durch ein gewaltthätige, später von den Protestanten wiederholte Exegese zu entziehen sucht (vgl. De pud. bes. c. 21). Nicht der hierarchische Kirchenbegriff hatte sich unterdessen ausgeprägt, sonst wäre die Schrift De praescriptionibus ein Räthsel, sondern Tertullian hatte sich zum Montanismus entwickelt, und selbst als solcher wagt er es nicht, den Episcopat als apostolische Einrichtung zu bestreiten, ja im vollendeten Widerspruch mit sich selbst muß er die Nothwendigkeit desselben für die Unversehrtheit des Glaubens anerkennen, indem er (l. c.) die *doctrina apostolorum* dem *Imperio* der Bischöfe inhärent erklärt und nur die *potestas apostolorum* bestreitet. Aber auch letzteres bestreitet er nicht für die Vergebung der Sünden überhaupt, sondern nur für die Vergebung der *debita capitalia*, weil der heilige Geist die Vergebung derselben sich und den „Geistesmenschen“ reservirt habe. Tertullian befand sich eben als Montanist in einer peinlichen Zwangslage, insofern er die neue Geistesordnung gegen die apostolische Kirchenordnung vertheidigen und doch wieder wenigstens in der Hauptsache an der apostolischen Kirchenordnung festhalten wollte.

2. Keine Spur von Montanismus zeigen die von Tertullian herrührenden ersten 8 Kapitel der Schrift *Adversus Judaeos*. Die zweite Hälfte ist als Wahrscheinlichkeit nach das Werk eines Compilators, welcher die unvollendete geliebte Schrift vornehmlich unter Herübernahme des dritten Buches gegen Marcion vervollständigt hat (vgl. Jos. Geschiedler [De Tert. adv. Judaeos libro, Aug. 1897] gegen Nisibethen, welcher die Rectheit der ganzen Schrift festhalten wollte).

3. Wahrscheinlich der montanistische Periode gehört die Schrift *Adversus Hermogenem* (s. d. Art.) an, in welcher vielleicht die Schrift des Theophilus von Antiochien benutzt ist (Harnack Gesch. der altchristl. Literatur I, 200). Sie ist vor De anima geschrieben (vgl. De anima 21). Die Schrift ist eine vorzüglich gelungene Vertheidigung des christlichen Schöpfungsdogmas gegen den Versuch, eine platonische Construction der Körperwelt unter Ablehnung der geschöpflichen Ent-